

**Stadt Aichtal**  
**Landkreis Esslingen**

Datum 02.06.2022  
Az.: 020.06  
Bearbeiter: Matthias Hirn

Sitzungsvorlage Nr.: **2022/098**

<b>Gemeinderat</b>	<b>Entscheidung</b>	<b>öffentlich</b>	<b>29.06.2022</b>
--------------------	---------------------	-------------------	-------------------

## **Thema: Änderung der Betriebssatzungen der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung/Energie**

**Referent:**

### **Sachdarstellung:**

Die Betriebssatzungen der Eigenbetriebe Wasserversorgung/Energieversorgung und Abwasserbeseitigung bestimmen sowohl den Aufgabenbereich der Eigenbetriebe als auch den Organisationsaufbau und die Zuständigkeiten der beteiligten Mitarbeiter. In der aktuellen Fassung obliegen die Entscheidungen in allen Angelegenheiten des Betriebs, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist, dem Fachbeamten für das Finanzwesen als alleiniger Betriebsleiter.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Alleinverantwortung auf zwei Betriebsleiter aufzuteilen und damit die tatsächlichen Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche in der Satzung zu berücksichtigen. Der Betrieb der Eigenbetriebe teilt sich in den kaufmännischen Bereich und in den technischen Teil auf. Die technische Betriebsleitung wird in Aichtal von der Stadtverwaltung - in Person des Leiters des Stadtbauamtes - wahrgenommen. Der kaufmännische Bereich liegt naturgemäß beim Fachbediensteten für das Finanzwesen.

Durch diese geplante Änderung wird die Verantwortung für die beiden Tätigkeitsfelder klar geregelt und entspricht den tatsächlichen Abläufen beim Betrieb der Eigenbetriebe. Darüber hinaus ist eine Stellvertretung der Betriebsleitung gesichert.

Die vorgeschlagene Änderung findet sich im § 3 der Satzungen.

### **Beschlussantrag:**

Den Änderungssatzungen der Betriebssatzungen der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung/Energie wird zugestimmt.

Änderungssatzung\_EigBG\_Abwasser  
Änderungssatzung\_EigBG\_Wasserversorgung

